

## **Landesjugendamt und Westfälische Schulen**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung  
- Jugendamt -

Ansprechpartner/-in:

Barbara Thüner

Norbert Rikels

Tel.: 0251 591-5839 (-4593)

Fax: 0251 591-6596

E-Mail: barbara.thuener@lwl.org

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Kommunale Spitzenverbände

im Bereich des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

Az.: 50 80 33

Münster, 31.05.2006

### **Rundschreiben Nr. 14 / 2006**

#### **Betriebskostenförderung von Tageseinrichtungen für Kinder**

hier:

- 1. Änderungen der §§ 17 und 18 Abs. 3 GTK im Rahmen des Haushaltsstrukturgesetzes 2006**
- 2. Umwandlung von Plätzen**

#### **Erlasse des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.05.2006 und 17.05.2006**

**Mein Rundschreiben Nr. 13/2006 vom 23.05.2006**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu 1.) Änderung §§ 17, 18 Abs. 3 GTK (Haushaltsstrukturgesetz 2006)

das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW teilt mit dem o.g. Erlass Folgendes mit:

„Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 17. Mai 2006 das Haushaltsgesetz 2006 und das Haushaltsstrukturgesetz 2006 beschlossen. Mit § 4 des Haushaltsstrukturgesetzes sind die Regelungen der §§ 17, 18 Abs. 3 und 18 b GTK verändert, bzw. fortgeschrieben worden. Als Anlage übersende ich einen Auszug des Vorabdruckes des Haushaltsstrukturgesetzes, dem die entsprechenden Änderungen zu entnehmen sind.

Nach Artikel 3 § 2 Nr. 2 und 3 des Gesetzes tritt die Änderung des § 18 Abs. 3 GTK mit Wirkung vom 01. Juli 2006 und die des § 17 GTK mit Wirkung vom 01. August 2006 in Kraft. Zugleich hat der Haushaltsgesetzgeber 7,0 Mio. EUR für den Elternbeitragsdefizitausgleich für den Monat Juli 2006 bereitgestellt. Aus diesem Grunde ist die Regelung des § 18 Abs. 3 GTK n. F. erst ab 01. August 2006 anzuwenden.“

Den Vorabdruck des Haushaltsstrukturgesetzes habe ich Ihnen bereits mit meinem Rundschreiben Nr.13/2006 vom 23.05.2006 zugeleitet.

Die Bearbeitungssoftware TAB Notes 2005 für die Berechnung der Abschlagszahlungen 2006 und die Erstellung der Bedarfsanmeldung/Mittelaktualisierung 2006 wird an die neuen Regelungen angepasst und Ihnen nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt.

zu 2.) Umwandlung von Plätzen

Zu Ihrer weiteren Information teile ich Ihnen mit, dass mir das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW mit Erlass vom 17.05.2006 für dieses Jahr ein Kontingent für die Zustimmung zur Umwandlung von insgesamt 80 Gruppen für den Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Verfügung gestellt hat. Davon sind 50 Gruppen zur Umwandlung von Kindergartengruppen in Kindergartenstättengruppen und 30 Gruppen für sonstige Umwandlungen, vorrangig aber zur Schaffung von Plätzen für unter drei Jahre alte Kinder vorgesehen.

Die im Erlass des MSJK vom 21.06.2004 genannten Zustimmungsvoraussetzungen gelten weiterhin. Vorsorglich weise ich allerdings darauf hin, dass mir bereits insgesamt 280 Umwandlungsanträge -zum Teil aus dem Vorjahr- vorliegen, für die Prioritätskriterien für eine Genehmigung z.Zt. mit dem Ministerium abgestimmt werden.

Sollten Ihre Anträge zur Zustimmung zur Gruppenumwandlung aus den Vorjahren nicht mehr aktuell sein, bitte ich Sie, mir dies möglichst kurzfristig schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Norbert Rikels